Ein Weihnachtswunsch der Bahn...

Autor(en): **Senger, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **- (1945)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-777029

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ein Weihnachtswunsch der Bahn . . .

Der Reise-Dilettant

Auch das Reisen will erlernt sein, obgleich man es gemeinhin zum Vergnügen rechnet. Es ist ganz gut, beim Reisen nicht zu sehr auf die Mitwelt angewiesen zu sein, sondern selbst zu wissen, was landesüblich ist. Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Ich benütze den Morgenzug der SBB von Zürich nach Bern, bin deshalb wohl oder übel frühzeitig aus den Federn gekrochen und finde denn auch ein Coupé mit vier Plätzen. Die Gepäcknetze auf beiden Seiten sind mit einigen Koffern und Mänteln gefüllt. Die Sitze sind leer, bis auf einen, der mit einem Hut besetzt ist. — Und nun setze ich mich an den Fensterplatz, also nicht auf den Hut. Nach einiger Zeit erscheint ein Herr mit dem Blick eines Steuereinnehmers und dem Aussehen eines Kanzlisten. Er zeigt auf meinen Eckplatz und erklärt mit eidgenössischer Höflichkeit: « Dieser Platz ist besetzt! », wobei ihm sein randloser Zwicker gefährlich auf der Nase hin und her zittert und das Zwickerschnürlein ebenso empört im Winde flattert. Hat der gute Mann, haben alle, die ebenso zu reisen pflegen, recht? Der Kondukteur antwortet auf diese Frage folgendes: Unseren Vorschriften gemäß ist ein Platz besetzt, wenn der Sitzplatz durch irgendeinen Gegenstand belegt ist, etwa einen Hut, ein Buch, ein Gepäckstück. Eine Zeitung gilt allerdings nicht als genügender Beweis, weil bekanntlich eine gelesene Zeitung für den Inhaber keinerlei Wert mehr besitzt und sie einfach liegen gelassen wird. Darum haben wir ja an den Endstationen unsere Leute, die die Zeitungen zusammensuchen. Ein volles Gepäcknetz kann keineswegs als « besetzter Platz » angesprochen werden. Es gibt Reisende mit viel, andere mit wenig Gepäck, so wie es bekanntlich Bürger verschiedener Arten gibt. Wer viel Gepäck hat, verstaut es eben beidseitig ins Gepäcknetz und kann durchaus nicht mehr als einen Platz beanspruchen. Es gilt also die Regel: « Der Sitzplatz muß belegt sein, um den Platz gesichert zu wissen.» — Unser Kanzlist mit dem Blick des Steuereinnehmers gehört vermutlich zu den Leuten, die selten aus ihrem Sprengel herauskommen, also zu den « Reise-Dilettanten », die für sich selbst und für andere das Reisen vom Vergnügen zum Verdruß degradieren.

Max Senger.

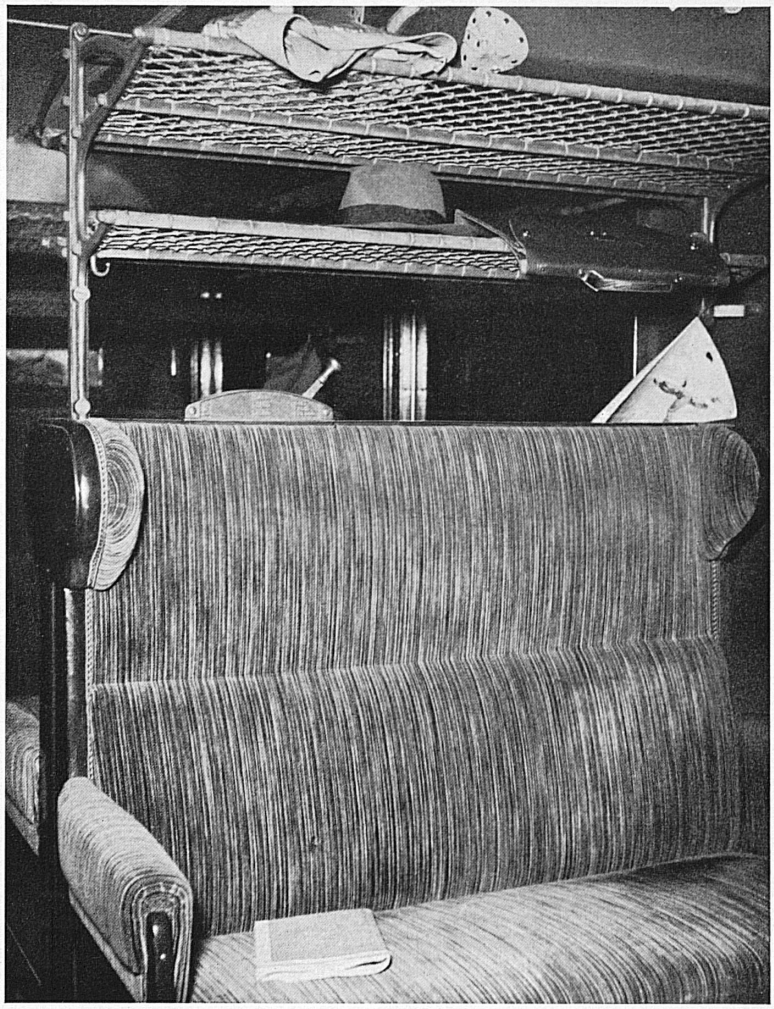

So wie hier abgebildet, gelten die beiden Plätze im Bahncoupé als nicht besetzt; eine Zeitung allein, oder ein gefülltes Gepäcknetz, bedeuten nicht auch einen belegten Sitzplatz. — Un journal sur la banquette ou une valise dans le porte-bagage ne suffisent pas pour réserver une place.

. . . und des Hoteliers

Schweizer unwillkommen?

Einheimische Reisende oder Feriensuchende beklagen sich recht häufig über angeblich mangelndes Entgegenkommen; sie pflegen ihre Beschwerden in den einfachen Vorwurf zu fassen: « Man will halt keine Schweizer! » — Es gibt gewiß vereinzelte Gaststätten, die hierin nicht ganz einwandfrei sind. Wir haben es selbst erlebt, daß wir im einfachen Touristengewändlein recht wenig nett aufgenommen wurden, in irgendeine Ecke des Speisesaales gesetzt und mit der zu 99 Prozent geleerten Serviceplatte « bedient » wurden, et le reste entsprechend . . . — Doch das sind Ausnahmen, welche ihre Täter von selbst bestrafen. Die Erinnerung an solche Behandlung pflegt unheimlich dauerhaft zu sein. In der Regel sind die Ursachen von Abweisungen ganz anderswo als beim « Schweizer » zu suchen. Da bekommt der Hotelier die Anfrage, ob er auf den und den Termin, mitten in der Hauptsaison, zwei Zimmer frei habe. Die bejahende Antwort ist mit der dringenden Bitte verbunden, umgehend die bestimmte definitive Bestellung aufzugeben. Darauf wartet der Hotelier nun vergeblich, tage-, ja wochenlang. Nun können auf eine bloße Anfrage hin die Zimmer nicht freigehalten werden, wenn ein halbes Dutzend Stammgäste sich melden. Und dann, im letzten Moment, kommt wieder der erste Briefschreiber, der sich vor lauter « Werweisen » nie zu entschließen vermochte. Jetzt begreiflicherweise zu spät. Dann sprüht der Vorwurf: « Natürlich, man will keine Schweizer! » Und der Abgewiesene denkt gar nicht daran, daß er ganz allein selbst die Schuld trägt. Ein anderer Fall: Unangemeldet stehen plötzlich fünf Personen im Hotelbureau und begehren Unterkunft für 14 Tage. Der höfliche Bescheid, daß es leider unmöglich sei, da alles längst besetzt ist, löst wiederum den nämlichen Vorwurf aus. Eine andere Familie endlich wünscht Zimmer und teilt gleichzeitig mit, daß ihre Kinder wegen Keuchhustens eine Luftveränderung benötigen. Es ist wiederum nicht möglich, zu entsprechen, aus Rücksicht auf ruhebedürftige ältere Gäste, und nicht zuletzt, weil Eltern mit Kindern ebenfalls schon im Hause weilen, denen eine Ansteckung wahrlich nicht zugemutet werden darf. Der Gastwirt kann doch tatsächlich nicht wegen der keuchhustenbehafteten Familie es darauf ankommen lassen, daß alle übrigen Gäste fluchtartig abreisen.

Nur gedankenlose Eigensucht ist imstande, in allen Fällen Unfreundlichkeiten zu erblicken. Man versuche, sich sachlich in die Situation seines Mitmenschen hineinzudenken, etwas vermehrte Rücksicht walten zu lassen, und dann werden diese Haltungen als Selbstverständlichkeiten erkannt werden. Die schweizerische Hotellerie genießt mit Recht einen ausgezeichneten Ruf, dieser berechtigt aber keineswegs unvernünftige Zumutungen und Forderungen, welche im Grunde nur von Kulturlosigkeit und schlechter Erziehung zeugen. Es ist zudem wahrlich nicht am Platze, daß heute schweizerische Menschen beginnen, jene überhebliche Anmaßung weiter zu züchten, deren Über-
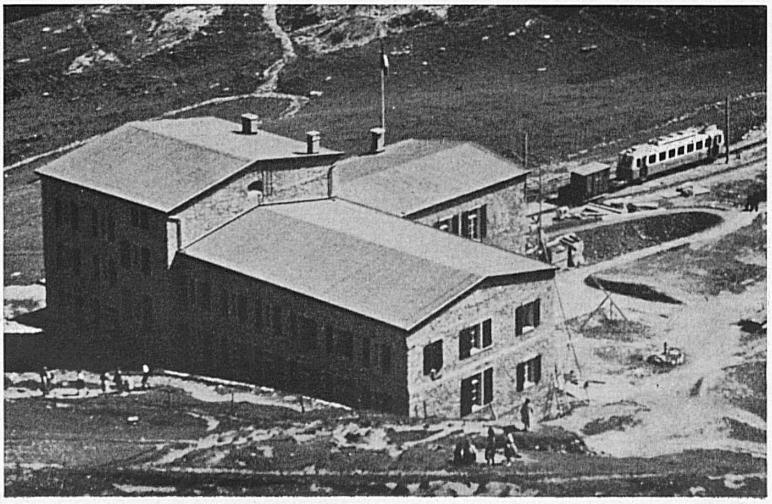
Das Berghotel auf dem Gipfel der Rochers-de-Naye wurde diesen Herbst vollständig erneuert und modernisiert. Es präsentiert sich heute in einer seiner Umgebung außerordentlich glücklich angepaßten Weise. — L'hôtel au sommet des Rochers-de-Naye a été modernisé cet automne. Ce nouveau bâtiment cadre particulièrement bien avec le paysage environnant.